

Groß Wartenberger

Kreis- Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grone, Groß Wartenberg.

Redaktionsfunktionär: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigegehänge mit der gespaltene Grundschreibzettel 10 Pfennig. — Bezahlungsschein für das vierjährige 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 16.

Sonnabend, den 20. April

1912

Befreiungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Befreiungen.

Dem Rentmeister Herrn von Skopnik in Rudelsdorf ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens allerhöchst verliehen worden.

Groß Wartenberg, den 12. April 1912.

Mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 28. Februar d. J., betreffend die Befreiung blinder und taubstumfer Kinder (Kreisblatt Stück Nr. 9), erfülle ich die Magistrate sowie die Guts- und Gemeindevorstände, die bei Gelegenheit der ersten Feststellung der schulpflichtigen Kinder aufgenommene Statistik der taubstummen und zugleich blinden Kinder im Lebensjahre von 6 bis 15 Jahren — getrennt nach Jahrgängen — mir unverzüglich einzureichen und zugleich anzugeben, wieviel von diesen taubstummen-blinden Kindern in Anstalten untergebracht sind oder nach Beschluss der Provinzialverbände freiwillig untergebracht werden sollen. Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß Wartenberg, den 16. April 1912.

Mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 8. März d. J., Kreisblatt Nr. 12, die Befreiung über das Wiederausleben der Versicherungspflicht für Personen über 40 Jahren betreffend, ist noch ein großer Teil der Guts- und Gemeindevorsteher des hiesigen Kreises im Rückstande.

Die Säumigen werden an die Einreichung des geforderten Berichts binnen 8 Tagen erinnert.

Groß Wartenberg, den 16. April 1912.

Herr Landwirtschaftslehrer Arndt in Trebnitz beabsichtigt, in diesem Sommer in der zweiten Woche jeden Monats den hiesigen Kreis zu bereisen.

Etwaige Wünsche hinsichtlich seiner Reisetätigkeit bitte ich rechtzeitig an Herrn Landwirtschaftslehrer Arndt direkt oder an mich gelangen zu lassen.

Groß Wartenberg, den 16. April 1912.

Betrifft Wegebsperrung.

Wegen Ausführung und Herstellung der Erd- und Planumsarbeiten pp. zum Chausseebau wird der Weg von Eisenhammer nach Liebenthal vom Montag, den 22. d. Mts. ab, bis auf Weiteres für jeden Wagenverkehr gesperrt und geht die Kommunikation über Resseldorf und bezw. Brustawie.

Mitschrift, den 18. April 1912.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Landrat.

In Vertretung:

v. Skopnik, Regierungs-Assessor.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 18. April 1912.

Land- oder forstwirtschaftliche Betriebsunfälle.

Es ist mir aufgefallen, daß Unfälle, welche sich in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben ereignen, oft erst nach geraumer Zeit zur Anzeige gebracht werden, wenn die zunächst harmlos erscheinenden Unfallsfolgen sich verschlimmert haben.

Für den Sektionsvorstand ist es aber von größter Wichtigkeit, von jedem Unfall, auch von einem scheinbar ganz unbedeutenden, unverzüglich Mitteilung zu erhalten, um erforderlichenfalls eine rechtzeitige Heilbehandlung einleiten zu können.

Nur so wird es möglich sein, die Ausgaben für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft etwas einzuschränken, was im dringenden Interesse aller Landwirte liegt, die diese Ausgaben durch Zuschläge zur Grundsteuer aufbringen müssen.

Gemäß § 32 des Statuts der Schlesischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 16. September 1901 ist von jedem Unfall binnen 3 Tagen bei der Ortspolizeibehörde und bei dem Sektionsvorstande Anzeige zu erstatten.

Verpätete Anzeigen können gemäß § 157 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft werden.

Im Interesse der Allgemeinheit sehe ich mich veranlaßt, alle derartigen Fälle in Zukunft dem Genossenschaftsvorstande mit der Bitte um Bestrafung des färmigen Betriebsleiters zur Anzeige zu bringen. Die immer wiederkehrende Entschuldigung, der Betriebsleiter habe angenommen, der Unfall werde schädigende Folgen nicht hinterlassen, kann als ausreichend unter keinen Umständen angesehen werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, wiederholt die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer und Betriebsleiter auf diese Bekanntmachung ausdrücklich hinzuweisen.

Groß Wartenberg, den 9. April 1912.

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes.

Der Fleischer Max Kleinert in Feitenberg beansprucht auf seinem Grundstück Nr. 71 dazelfst ein Schlachthaus zu errichten.

Die Zeichnungen pp. liegen im Büro des Kreisausschusses hierzelsbt zur Einsicht aus.

Es wird dies gemäß der Vorschriften der §§ 16 und 17 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen vorerwähnte Ansage binnen 14 Tagen bei dem Kreisausschuss hierzelsbt anzubringen sind.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Groß Wartenberg, den 12. April 1912.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Bauergrusbesitzer Albert Poschlod in Schläupe beabsichtigt auf seinem Grundstück Nr. 24 dazelfst ein Schlachthaus zu errichten.

Die Zeichnungen pp. liegen im Büro des Kreisausschusses hierzelsbt zur Einsicht aus.

Es wird dies gemäß der Vorschriften der §§ 16 und 17 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen vorerwähnte Ansage binnen 14 Tagen bei dem Kreisausschuss hierzelsbt anzubringen sind.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Groß Wartenberg, den 12. April 1912.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Umtausch und Barreinlösung von Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

A. Durch die Postanstalten.

Die Postanstalten tauschen Beitragsmarken zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nur unter nachstehenden Bedingungen um:

1. Die Marken, deren Umtausch gewünscht wird, müssen gültig, völlig unbeschädigt und in einem solchen Zustand sein, daß mit Sicherheit erkannt werden kann, daß von ihnen noch kein Gebrauch gemacht worden ist.

2. Die Marken werden nur gegen Beitragsmarken einer anderen Sorte umgetauscht. Der etwaige Unterschied der Werte ist an die Postkasse bar zu entrichten. Eine Barzahlung aus der Postkasse findet nicht statt.

3. Jede Postanstalt nimmt nur die Marken derjenigen Versicherungsanstalt zum Umtausch an, deren Marken sie zum Verkaufe führt.

B. Durch die Versicherungsanstalt.

Der Umtausch verdorbener oder unbrauchbar gewordener Beitragsmarken, sowie die Barreinlösung nicht verwendbarer Beitragsmarken überhaupt erfolgt durch die Versicherungsanstalten unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Antrag auf Einfölung oder Umtausch von Marken ist an den Vorstand der Versicherungsanstalt zu richten, deren Name auf den Marken verzeichnet ist.

2. Der Vorstand prüft den Antrag und bewilligt die Einfölung oder den Umtausch, sofern nach seinem Ermessen die Annahme einer unrechtmäßigen Hinterziehung von Beiträgen oder eines sonstigen Missbrauches der in Rede stehenden Vergünstigung nicht begründet ist. Ausgeschlossen von der Zurücknahme sind Marken, die bereits verwendet waren. Rückzahlungen werden in der Regel nur bewilligt, wenn es sich um den Betrag von mindestens einer Mark handelt.

3. Die Rückzahlung des zu erstattenden Beitrages erfolgt durch die Kasse der Versicherungsanstalt oder mittels Postsendung auf Kosten des Antragstellers. In entsprechender Weise ist bei dem Umtausch von Märsken zu verfahren.

Breslau, den 20. März 1912.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt Schlesien.

F. B.: Wiemer.

Abdruck hiervom bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Bekanntmachung in ortüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 11. April 1912.

Verbot des Auftriebs von Rindvieh auf dem Viehmarkt in Stropfen.

Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird zur Abwehr derselben und zur Vermeidung der Einschleppung jeder Auftrieb von Kindern, Schafen, Schweinen und Ziegen auf dem am

Donnerstag, den 25. April er. in Stropfen stattfindenden Viehmarkt verboten.

Die Ortsbehörden wollen dies bald in ortüblicher Weise bekannt machen.

Trebnitz, den 3. April 1912.

Der Königliche Landrat.
gez.: von Schelhaas,
Geheimer-Regierungsrat.

Abdruck hiervom bringe ich zur öffentlichen Kenntnis und Beachtung.

Groß Wartenberg, den 16. April 1912.

Wegen der noch in den Nachbarkreisen herrschenden Maul- und Klauenseuche, habe ich den Auftrieb von Rindvieh, Schafen und Ziegen auf den am

25. d. Mts. in Reichthal

stattfindenden Viehmarkt verboten. Es dürfen also nur Pferde und Schweine auf den Viehmarkt gebracht werden.

Nossen, den 17. April 1912.

Der Landrat: v. Marecs.

Abdruck hiervom bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 18. April 1912.

Auf dem Vorwerk Carlsdorf, zu Eckersdorf gehörig Kreis Nossen, in Hochkirch, Groß Rothe und Klein Ujeschütz Kreis Trebnitz, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Groß Wartenberg, den 18. April 1912.

Anzeige.

In diesem Jahre sind topographische Erforschungen der Landesaufnahme im hiesigen Kreise statt. Es werden die seit der im Jahre 1885 stattgehabten Aufnahme eingetretenen Veränderungen in die Generalkästen (Meistischblätter 1 : 25 000 und Karten des Deutschen Reiches 1 : 100 000) nachgetragen. Die mit der Erforschung und Bearbeitung der Karten betrauten Beamten sind mit „Ausweisen“ versehen.

Alle Grundeigentümer und Nutzern des Kreises, sowie die Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens auch ihrerseits mitzuwirken.

Um die Erforschung an Ort und Stelle möglichst nutzbringend zu gestalten, werden diejenigen Behörden, Gesellschaften, Zechenverwaltungen und Privaten, die von Neuanlagen Karten und Pläne besitzen, gebeten, diese oder, wo die Originalpläne nicht zu entbehren sind, Lichtpausen baldmöglichst an die Topographische Abteilung der Landesaufnahme in Berlin NW. 40, Kronprinzenstr. 15, zu senden. Die Karten erfolgen nach kurzer Zeit zurück.

Im Weiteren wird um Bereitwilligkeit erucht, die Beamten in Ausführung ihrer Erforschung Gehöfte, Fabrikanslagen usw. betreten zu lassen, sowie ihnen nötigenfalls Einsicht in vorhandene Karten und Pläne zu gewähren.

Groß Wartenberg, den 16. April 1912.

Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuss hat auf Grund des § 40 Abs. 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau und für das Jahr 1912 betrifft des Schlusses der Schonzeit für Rehböcke es bei dem gesetzlichen Termine, d. i. dem 15. Mai, zu belassen.

Breslau, den 27. März 1912.

Der Bezirksausschuss.
gez. Dr. Sarre.

Der Nordwestgruppe des Deutschen Luftfahrt-Verbandes und dem Frankfurter Verein für Luftschiffahrt zu Frankfurt a. M., ist die Erlaubnis erteilt worden, eine öffentliche Versammlung zu veranstalten und die Löse in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Groß Wartenberg, den 10. April 1912.

Kemontenankauf für 1912.

1. Zum Ankauf dreijähriger, vorzunehmendenfalls auch vierjähriger Kemonten soll in diesem Jahre im Regierungsbezirk Breslau der

nachbeschriebene öffentliche Markt abgehalten werden: 18. Juni 1912, 11 Uhr vormittags in Wehrle, Kreis Gubrau (an der Scheune des Remontedepots).

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar oder mittels Scheck bezahlt.

3. Pferde mit Mängeln, die geizlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, dagegen Pferde, die sich während der ersten 45 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. als klopshengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. verlängert, für die übrigen Hauptmängel beträgt sie 14 Tage.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebelstrense) und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer erucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzzübe nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Aufsatzbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 24. Februar 1912.

Kriegsministerium.
Remonte-Inspektion.
gez.: v. Dheim b.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 24. Februar 1912.

Der Regierungspräsident.
S. V. gez.: Angerer.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 15. April 1912.

Herr Kreisarzt Medizinalrat Dr. Furch ist vom 15. April bis zum 3. Mai 1912 beurlaubt und wird in seinen amtlichen Geschäften vom 15. April bis einschl. den 22. April 1912 und vom 29. April bis einschl. den 3. Mai 1912 durch den Herrn Kreisarzt Medizinalrat Dr. Paussmüller

in Militisch, und vom 23. April bis einschl. den 28. April 1912 durch den Herrn Kreisarzt Medizinalrat Dr. Lachmann in Oels vertreten.

Groß Wartenberg, den 16. April 1912.

Erlasse Chausseesperrungen.

Für Lastwagen und Automobile ist die Chaussee in Rudelsdorf von Madine bis zum Zopfer Wege

von Montag, den 22. d. Mts. mittags bis auf weiteres wegen Um- bzw. Neupflasterung,

die Chaussee Perishau—Domel von Montag, den 22. d. Mts. ab bis Dienstag, den 30. d. Mts. wegen Neuschüttung ~~der~~ gesperrt.

Groß Wartenberg, den 18. April 1912.

Der Landrat von Busse.

Anstellungen.

Ernannt:

Der Rentmeister Fülleborn in Rudelsdorf zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Rudelsdorf.

Bereidigt:

Der Freisteller Karl Bobka aus Schön Steine zum Nachtwächter für die Gemeinde dafelbst.

Der Mühlensitzer Gottlieb Weigelt aus Ottendorf zum Gemeindenvorsteher für die Gemeinde dafelbst.

Der Arbeiter Johann Buchalsti aus Münchow zum Wächter und Exekutor für die Gemeinde dafelbst.

Der Häusler Johann Grischot aus Drunzow zum Gemeindewächter und Ortsgekutor für die Gemeinde dafelbst.

Der Freisteller Josef Menzel aus Dobrzek zum Waisenrat für die Gemeinde dafelbst.

Der Freisteller Andreas Berec aus Schön Steine zum Gerichtsmann für die Gemeinde dafelbst.

Der Freisteller Hermann Strubel aus Schön Steine zum Gerichtsmann für die Gemeinde dafelbst.

Verpflichtet:

Der Gemeindenvorsteher Lize aus Groß Woitsdorf zum Waisenrat für den Gutsbezirk dafelbst.

Groß Wartenberg, den 17. April 1912.

Der Königliche Landrat von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freivilligen für das III. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsin-tau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsin-tau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Compagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Compagnie beritten), 2 Maschinengewehrzügen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pioniercompagnie in Tsin-tau und dem Osteuropäischen Marine-Detachement in Peking und Tientsin.

Die Vierjährig-Freivilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Compagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhntung und Verpflegung eine Drizkulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freivilligen erhalten im vierten Dienstjahr eine Drizkulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstand der Erzählerkommission ausgestellten Meldecheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammbataillons,
Wilhelmshaven.

Schultheihe.

Die Herren Leitenden Lehrer des Kreises erlaube ich, die am 1. Mai aufzunehmenden statistischen Nachweisungen mir in 1 Exemplar direkt so zu senden, daß sie spätestens am 3. Mai hier eingehen. Für die Ausfüllung der Formulare mache ich auf folgendes aufmerksam:

1.) In der Nachweisung A ist Spalte 5a mit bei den mit einem Kirchenamt organisch verbundenen Stellen auszufüllen;

2.) die Ausfüllung der Spalte 5b erübrigtsich;

3.) in Spalte 5c muß zu erkennen sein, ob der Wert der Wohnung oder Wohnungsgeld gemeint ist;

4.) in Spalte 6 ist auch die Verteilung der Kinder auf die Klassen anzugeben;

5.) in Spalte 9 ist bei gärtweise aufgenommenen Kindern „gärtweise“ anzugeben;

6.) In der Nachweisung B ist in Spalte 4 bei auftrageweise angestellten Lehrern „auftrageweise“ zu schreiben; in Spalte 10 ist a das Grundgehalt, b die Umlitzulage, c die Höhe der von Lehrern bezogenen Umlitzulage und d der Wert der freien Wohnung oder das Wohnungsgeld anzugeben.

Von denjenigen Schulen, an deren Ort sich eine Kleinkinderschule befindet, ist auch über diese eine Nachweisung (Formular D) einzureichen. In derselben ist anzugeben, von welchem Alter an die kleinen Aufnahme finden.

Gleichzeitig ist von allen Schulen mit konfessionellen Minderheiten, für welche ein besonderer Religionsunterricht seitens der Schulverwaltung nicht eingerichtet werden konnte, ein Verzeichnis der Kinder der Minderheit (Name, Geburtstag, Wohnort des Kindes, Stand der Eltern) einzureichen. Dieses Verzeichnis ist auch einzureichen, wenn konfessioneller Religionsunterricht der Minderheit stattfindet, aber aus kirchlichen Mitteln unterhalten wird (z. B. in Kunzendorf, Fürstlich Neudorf, Olchoppe).

Groß Wartenberg, den 19. April 1912.

Der Königliche Kreisschulinspektor.
Menzel, Schulrat.

Wohnungen.

Im „Großen Grünhof“ Cammerauerstraße Nr. 156, sind zwei Wohnungen vom 1. Juli d. J. ab zu vermieten, nämlich

1. eine Wohnung im Erdgeschoß, enthaltend zwei Zimmer mit Beigesaß,

2. eine Wohnung in der ersten Etage, enthaltend eine Stube mit Beigesaß.

Auskunft erteilt der Magistrat.

Groß Wartenberg, den 11. April 1912.

Der Magistrat.

Eisenmenger.

Für Sonntag den 28. April d. J. (Märzfeiertag) hat der Herr Regierungspräsident zu Breslau den offenen Verkaufsstätten im Handelsgewerbe zu Groß Wartenberg verlängerte Beschäftigungszeit für die Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags gewährt.

Groß Wartenberg, den 4. April 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Eisenmenger.

Wir mahnen unsere Leser auf den heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Gesellschaft „Sanitas“ Binningen (Schweiz) aufmerksam.

Am 14. April hieß Herr Landwirtschaftslehrer Arndt von der Trebnitzer Winterschule in Kunzendorf einen Vortrag über das Thema: „Wie kann der Landwirt die Wirkung der künstlichen Düngemittel sichern und erhöhen?“ und wies darauf hin, daß die künstlichen Düngemittel am meisten angewendet werden, wie auch am sichersten da wirken, wo bereits die Kultur des Aderlandes am meisten vorgeschritten ist, das heißt, wo alle Lebensbedingungen unserer Kulturpflanzen in hohem Grade vorhanden sind. Wo es dagegen z. B. an Luft im Boden fehlt, da können ertragreiche Pflanzen nicht höchste Erträge bringen, weil die zur vermehrten Atmung nötige Luft nicht an die Wurzeln heran kann. Die Luft muß auch helfen, die Düngestoffe im Boden zu zersezzen und damit für die Pflanzen aufnehmbar zu machen. Schließlich ist ja auch der Stickstoff der Luft ein Nährstoff für die Pflanzen, der billiger zu stehen kommt, als wenn die Stickstoffhaltigen Düngemittel, wie Chilipalpeter, schwefelsaures Ammoniak, Kalkstickstoff usw. gekauft werden müssen. Da ist denn beachtenswert, daß ja auch im richtig drainierten Acker von oben die Luft besser eindringt, wenn unten das überflüssige Wasser abfließt, daß durch vernünftige Tiefkultur, durch Eggenhaken der Saaten auch die Durchlüftung des Bodens gefördert wird. Schließlich vermehrt Durchlüftung auch die chemischen Vorgänge im Boden und erhöht damit die Bodenwärme, wie jeder Winterschüler erklären kann, der im Unterricht aufgepasst hat. Daher ist es mit verständlich, daß in Gegenden mit vorgezettelner Kultur jeder Landwirt seine Söhne in die landwirtschaftlichen Winterschulen schickt.

Einen

Buchdruckerlehrling,
gründliche Ausbildung zugesichert, stellt noch ein

Hugo Schettler
in Schildberg.

— Kost und Logis im Hause. —

Gesangbücher

in den Preislaisten M. 1,40 : Mk. 9,00
empfiehlt

S. Grünes Buchhandlung in Berlin

Hautausschläge, Geschwüre.

Diese Zustände beruhen auf einem ungesunden Blutzustande. Reine Haut hat nur derjenige, welcher reines Blut hat. Ist das Blut unrein, so gibt die Natur Warnung durch obige Beschwerden und es ist dann höchste Zeit, eine blutreinigende Kur durchzumachen. Dieses wird am besten und sichersten durch Dr. Wegener's Blutreinigungstee erreicht, indem man morgens nüchtern und abends vor dem Schlafengehen eine Tasse davon trinkt. Die Wirkung ist eine angenehme und nachhaltige. Dr. Wegener's Tee besteht aus edlen Kräutern und kostet das Paket M. 1,50. Zu haben in Apotheken, wo nicht vorrätig wende man sich an Ferromanganin-Gesellschaft, Frankfurt a. M., Kronprinzenstraße 55. (144)

Ursprung der meisten Leiden.

Unzählig sind die Schmerzsymptome und Schwächezustände, deren Ursprung in der Blutarmut des Organismus zu suchen ist. Allgemeine Schwäche, schnelles Ermüden, Schwindel- und Ohnmachtsanfälle, Kopf- und Rückenschmerzen, Herzklagen, Furcht- und Angstgefühl, Niedergeschlagenheit, fahles, blaßes Aussehen, verschwinden, wenn das Blut in der genügenden Menge und richtigen Zusammensetzung im Körper kreist. Nach wissenschaftlichen Erfahrungen hervorragender Aerzte ist Leciferrin das zuverlässigste blutbildende und kräftigende Präparat, und wird von zahlreichen Aerzten bei obenerwähnten Symptomen verordnet.

(248)

Leciferrin ist wohlschmeidend, wirkt zugleich günstig auf die Verdauung und wird auch von dem schwächsten Magen gut vertragen. Leciferrin kostet M. 3.— die Flasche, in Apotheken erhältlich, sicher von:

Naschmarkt-Apotheke Ring 44, Breslau.

O S E

zur 226.

Preuß. Glässenlotterie

$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{1}$
Mf. 5	Mf. 10	Mf. 20	Mf. 40
(nach auswärts 15 Pf. mehr)			
hat abzugeben			

W. Grosse, Gr. Wartenberg
Berkaufsstelle der Hgl. Preuß. Glässenlotterie

Schweinfontrößbücher, Lohn- und Deputatbücher

sind vorläufig in
W. Grosse's Buchhandlung.

Ugnehm

wirkt ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weße, sammetweiche Haut und ein schöner Teint. Alles dies erzeugt die allein edle — Steckenpferd-Eiternmilch-Seife —

— Dada-Cream —

rote und rüttige Haut in einer Nacht weiß und saimmenfrei. Zubr. 50 Pf bei:
Apotheker Christen, D. Wincklers Erben,
Felix Neustadt.

Flechten

abstoßende und trockene Schuppenflechte,
akroph. Ekzema, Haantauschläge, aller Art

offene Füsse

Befallschen, Belagsschwiere, Adorbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte
heil zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

mit von Gift und Säure. Diese Mark 1.16 u. 2.24.

Dankeskreiben geben täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot

a. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Pflanzungen weise man zurück.

Zu haben in den Apotheken. ▷

Kaiser-Borax

Zum tägl. Gebrauch im Waschwasser,
macht dasselbe weich u. mild, beseitigt
rauhe oder gerötete Haut u. gibt idealen
Teint, zart u. dattig, auch bewährtes
Haussmittel. Nur echt in roten Cartons
zu 10, 20 und 50 Pf mit Anleitung
Kaiser-Borax-Seife 50 Pf
besonders f. Körperwaschungen u. Bad.
Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.

Tanz-Unterricht.

Den hochgeehrten Herrschäften von Groß Wartenberg und Umgegend zeige ergebenst an, daß ich Donnerstag den 25. April, abends 8 Uhr im Saale des Hotels Weiher Adler wieder einen Ritus in Tanz-Abstand-Haltung-Gang usw. eröffnen werde. Gültige Anmeldungen sowie alles Rühre, Liste, im Hotel. Ich bitte die Anmeldungen bald bewirken zu wollen.

Hochachtungsvoll
Paul Hoffmann, Ballettmeister,
Breslau V.

1. Nußbaum-Pianino

verfaust billig Piano=engros=export=Haus.
Adr.: Weidenblaufer, postlagernd Groß
Wartenberg.

Jagdverpachtung.

Die Kustifaljagd der Gemeinde Wioske soll
Freitag, den 26. April 1912
 in Stamps Gasthaus in Wioske öffentlich meistbietend
 verpachtet werden.

Bedingungen werden im Verpachtungstermin bekannt gegeben.

Zuschlag vorbehalten.

Wioske, den 19. April 1912.

**Der Jagdvorsteher
 Kutsche.**

Buchdruckerei W. Große

Gross Wartenberg

Fernsprecher Nr. 40



Verlag des „Gross Wartenberger Stadt- und Kreisboten“ und des „Gross Wartenberger Kreisblattes“
 Buchhandlung • Formular-Magazin

Anfertigung von Druckarbeiten aller Art

für Behörden, Gewerbe, Industrie, Handel, Vereine und Private in sauberster modernster Ausführung bei billigster Preisberechnung und schnellster Lieferung.

Lohnenden Neben-Verdienst

bieten wir jedermann durch Betrieb unserer in jedem Haushalt benötigten Konsum-Artikel. Anfragen erbitten Dr. Herbrand & Co., Berlin Cöpenick.

Beilage zu Nr. 16 des Groß Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 20. April 1912.

PERSIL
Für
Starkewäsche
(Wichtig - lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.
Starkewäsche
wird prachtvoll klar, blütenweiß, wie auf dem
— **Rasen gebleicht!** —
Kein Reiben und Bürsten, daher kein Rauhwerden der
Ränder und Kanten bei Kragen und Manschetten. Größte
Schonung des Gewebes bei garantierter Unschädlichkeit.
Erprobt u. gelobt!
Nur in Originalpaketen, niemals lose.
HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Alleinige Fabrikanten auch der allbekannten

Henkel's Bleich-Soda

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Brutzeit der Fasanen wird das Verbot des Betretens der durch Tafeln kenntlich gemachten „Verbotenen Wege“ in der Prinzipalischen Fasanerie wiederum in Erinnerung gebracht.

Untersagt ist auch jegliches Abweichen von Wegen, Wärmern, sowie das Mitbringen von Hunden.

Zuwiderhandlungen werden behufs Bestrafung unnachlässlich zur Anzeige gebracht.

Groß Wartenberg, den 10. April 1912.

Prinzliches Forstamt.

Schaller, Oberförster.

Offeriere gute neue
Dominial-
Geradella
pro Ztr. à M. 18,50 gegen Cassa
Max Dittrich,
i. F.: E. W. Dittrich.

**Große Wandkarte des
Kreises Groß Wartenberg.**
Preis 9,50 Mf.

besonders für den Gebrauch in Schulen geeignet und behördlich empfohlen, ist vorrätig beim Verlage

W. Grosse's Buchhandlung.

05 St. = 250 Röste

Sonntagsabend, den 20. April Cr. beginnend.

Gedekter 25 Röste, 50 Röste, 75 Röste, 100 Röste usw. Sunde erhält ein Präsent.

Durch die Nummer des Hausesetzes kann sich jeder Sunde von der Realität dieser Sache selbst überzeugen.

Raummanagements wegen nur einige Sachen.

Frauenhemden, richtig lang, Std. nur	95 Pf. aufzammen nur	2 Std. Promotien und zwar 1 Schleife und 1 lange Kordel, 95 Pf.
Frauenmäntelchen aus Stoffverarbeitend, mit Spitze garniert, Std. nur	95 Pf.	2 Schnabelschürzen, nur
Frauenkleid aus Stoffverarbeitend, mit Krause, jetzt nur Std.	95 Pf.	Nur soweit der Vorrat reicht.
1/4 Dutzend graue Handtücher	95 Pf.	1 weiße Güterunterhose und 1 weißes Taschentuch, 95 Pf.
2 Std. Unterlappen, aufzammen	95 Pf.	1 Herrenmessenderhose und 1 weißes Taschentuch, zusammen nur
1 Spazierstoff und eine Stravolle (Schleife), zusammen nur	95 Pf.	2 Schürze mit Blumenkätz, jetzt Std.
2 1/2 m blau. Musselin, mit schwäb. Rauten, in verschiedenen Mustern, nur	95 Pf.	Samtwaschuntertröse, Std.
2 Wäsche	95 Pf.	95 Pf.

2 Paar schwärz. Damenschürzenpfe	95 Pf. Sindelfleidchen, jetzt Std.	95 Pf. Große weite Schürze, nur	95 Pf. 2 gute Frauatten-Schleifen, nur	95 Pf. Derrenhenden, Std. nur	95 Pf. Derrenmacohenden, Std. nur	95 Pf. Derrenmacohosen, Std. nur	95 Pf. Zengwesten, jetzt nur Std.	95 Pf. 4 Std. Herrenfragen, 4 fach, nur	95 Pf. Schabenfittel in bunt und weiß, schön garniert, Std.	95 Pf. 1 Leibchenhose und 1 weißes gesäumtes Taschentuch, zusammen nur	95 Pf. 22½ m Netz (Blaudruck)	95 Pf. Teeschürze, weiß, Std.	95 Pf. 3½ m Hemdenstück nur	95 Pf. Kinderschlümpfe, bunt, verschiedene Muster, Größe 1--9, durchweg 2 Paar zusammen nur	95 Pf. 3 Paar Damenhandschuhe zusammen nur	95 Pf. 1 Gervitcur und ein Gragen 4 fach, zusammen nur	95 Pf. Bierschürzen, bunt, Std.	95 Pf. Teeschürze aus Ziderei, Std.	95 Pf. 2½ m Blümchen, nur	95 Pf.
----------------------------------	---------------------------------------	------------------------------------	---	----------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------	--	--	---	----------------------------------	----------------------------------	--------------------------------	--	---	---	------------------------------------	--	------------------------------	--------

Während dieser Woche fällt jeder Rabatt auf 95 Pf.-Mittel fort.

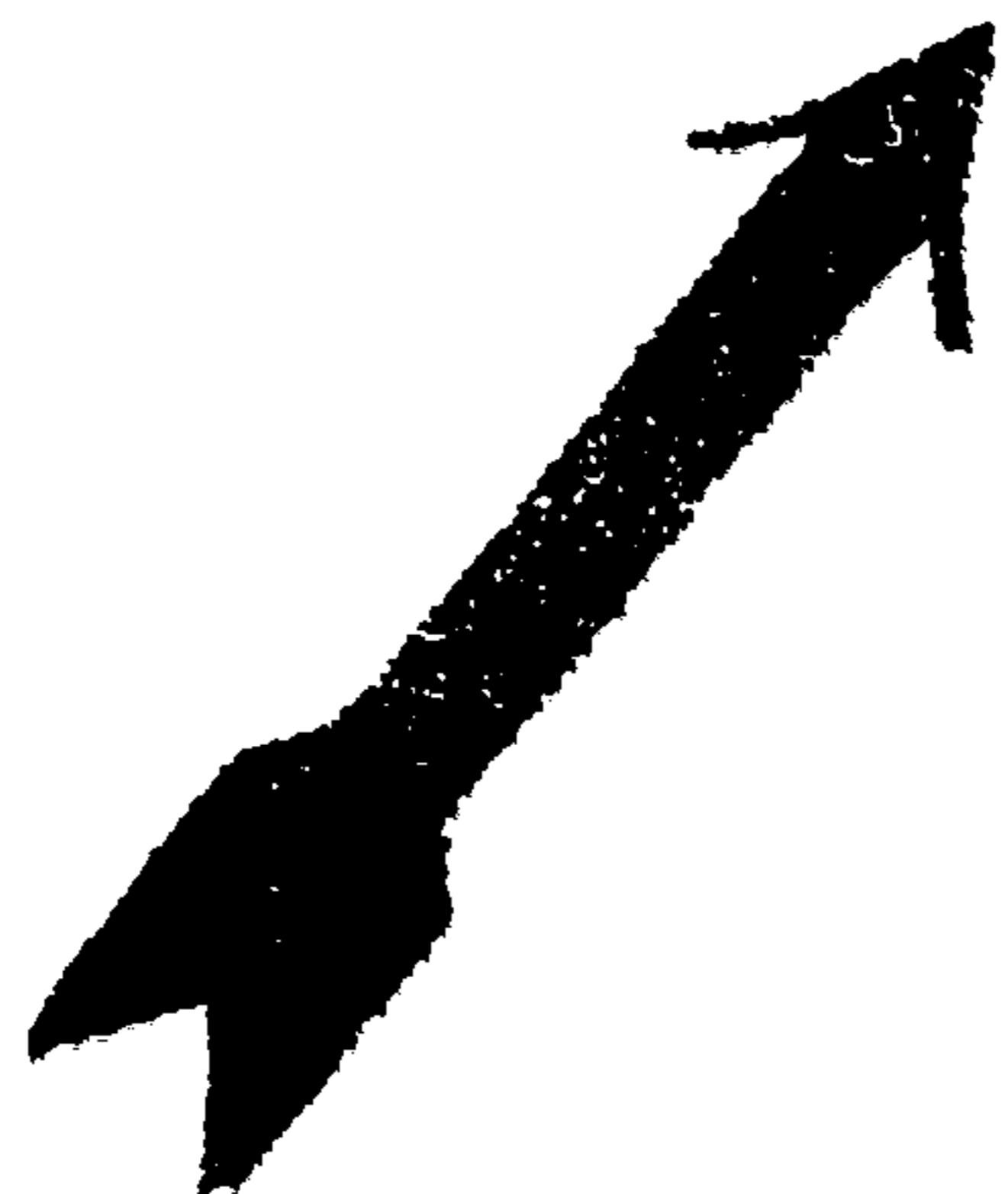
Verkauf nun gegen baar.

Bitte von dieser billigen Offerre recht ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Bitte mein Schauensher zu beachten, da dort noch hier nicht genannte 95 Pf.-Artikels ausgestellt sind.

Friedrich Garnmann,
Inh. d. Firma H. Garnmann Gross Wartenberg,
Werrenstraße nur 38.

Sum Schulansfang



empfehle ich alle bei den Evangelischen und Katholischen Schulen des hiesigen Kreises eingeführten

■ ■ ■ **Lesebücher.** ■ ■ ■

Ebenso sind vorrätig die verschiedenen
Rechenbücher, Katholischen und Evangelischen Religionsbücher,
■ ■ ■ **Realienbücher usw.** ■ ■ ■

W. Grosse's (früher M. Heinze's) Buchhandlung
Gross Wartenberg.



SINGER

,, 66“

die Nähmaschine des 20. Jahrhunderts.

Man kaufe nur in unseren Läden
oder durch deren Agenten.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Schweidnitzerstrasse 43b. BRESLAU Albrechtsstrasse 30.

Vertreter:

Friedrich Meyer, Gross Wartenberg, Wilhelmstrasse 70, neben Mantels Konditorei.

Inserate

im Gross Wartenberger Kreisblatt
sind von durchschlagendem Erfolg